

## **Hygienekonzept der Fußballabteilung der Sportfreunde Schledehausen** (Stand 10.05.2021)

Dieses Konzept beruht auf den rechtlichen Vorgaben der geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen. Bei Änderungen in den Vorgaben und der Verordnung wird das Konzept angepasst.

### **Grundsätzliches**

1. Die gesetzlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen und ggf. des Landkreises Osnabrück sind stets zu beachten und befolgen.
2. Die geltende Abstandsregel muss auf dem Weg zur Sportanlage und den dazugehörigen Parkplätzen eingehalten werden.
3. Im Rahmen des erlaubten Trainingsbetriebs werden die Sportplätze am Berg und an der Waldsporthalle immer jeweils nur von maximal zwei Mannschaften genutzt.
4. Die Nutzung der Umkleidekabinen, Duschen und des Vereinsheims ist untersagt.
5. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Personen wann und wie lange auf der Sportanlage waren. Bei Bedarf muss die Teilnehmerliste per Mail umgehend an die Corona-Mailadresse: [Coronainfo@sf-schledehausen.de](mailto:Coronainfo@sf-schledehausen.de) übermittelt werden können.
6. Im Anschluss an die Trainingseinheit ist die Sportanlage inkl. Parkplatz unter Einhaltung der gegebenen Abstandsregelungen direkt (maximal innerhalb von 15 Minuten) zu verlassen.
7. Auf der Anlage ist der Verzehr von Speisen und Getränke verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
8. Zuschauer oder Besucher des Trainings sind nicht erlaubt. Bei Spielern/innen unterhalb der F-Jugend darf ein Elternteil/Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein, sofern dies notwendig ist. Für diese Person gelten ebenfalls die organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

### **Der Trainingsbetrieb bei den JuniorInnen**

1. Es findet grundsätzlich kein Spielbetrieb mit anderen Vereinen statt.
2. Die Kinder/Jugendlichen dürfen nur bei Vorliegen von zwei negativen Corona-Selbsttests in der Woche im Rahmen der Selbsttestung in der Schule am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sollte die Kinder/Jugendlichen nicht an der Testung in der Schule teilnehmen (Befreiung von der Präsenzpflcht), muss durch die Erziehungsberechtigten ein Selbsttest erfolgen. Die Teilnahme am Training dient gegenüber dem Verein dann als Nachweis eines negativen Testergebnisses.
3. A) Die TrainerInnen müssen mit einem maximal 24 Stunden altem Corona-Selbsttest negativ getestet sein, einen ausreichenden Impfschutz nachweisen können oder im Besitz eines Genesungsnachweises sein.  
B) Die TrainerInnen tragen eigenständig Sorge für das Vorliegen eines Nachweises nach 2A). Durch das Betreten des Sportgeländes wird dieses automatisch dokumentiert.
4. Eine Teilnahme am Training ist bei jeglichen Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen, wie Schnupfen, Husten und Fieber, ausgeschlossen. Betreffende Personen bleiben zuhause.
5. Das Mitbringen eigener individueller Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurde, ist erwünscht.
6. Auf Fahrgemeinschaften bei der An- und Abfahrt ist möglichst zu verzichten.
7. Die Ankunft am Sportgelände erfolgt frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
8. Alle Personen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.
9. Das Betreten des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen. Der Rasenplatz wird rechts der Materialhütte betreten und vom Spielfeld aus rechts von der

Verkaufshütte verlassen. Der Kunstrasenplatz wird auf Seite der Halle betreten und auf der zum Beachvolleyballfeld verlassen (siehe Übersichtsplan).

10. Bitte keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
11. Bitte nehmt auf andere Rücksicht! Vermeidet Spucken und Naseputzen auf dem Feld.
12. Bitte verlasst das Sportgelände direkt nach dem Training (maximal innerhalb von 15 Minuten) unter Einhaltung der Abstandsregeln; das Duschen erfolgt zu Hause.
13. Nachfolgende SpielerInnen dürfen die Plätze erst betreten, wenn diese vollständig geräumt wurden.
14. Die TrainerInnen dokumentieren die Teilnahme durch eine Liste oder in geeigneter digitaler Form.

### **Der Trainingsbetrieb bei den SeniorInnen**

1. Es findet grundsätzlich kein Spielbetrieb mit anderen Vereinen statt.
2. Es wird ausschließlich kontaktfreier Sport betrieben.
3. Es muss ein Abstand zwischen den teilnehmenden Personen von jeweils 2 Metern eingehalten werden oder je teilnehmende Person eine Fläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung stehen.
4. Die SpielerInnen müssen einen negativen Selbsttest vorweisen (maximal 24 Stunden alt).
5. A) Die TrainerInnen müssen mit einem maximal 24 Stunden altem Corona-Selbsttest negativ getestet sein, einen ausreichenden Impfschutz nachweisen können oder im Besitz eines Genesungsnachweises sein.
6. B) Die TrainerInnen tragen eigenständig Sorge für das Vorliegen eines Nachweises nach 2A). Durch das Betreten des Sportgeländes wird dieses automatisch dokumentiert.
7. Eine Teilnahme am Training ist bei jeglichen Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen, wie Schnupfen, Husten und Fieber, ausgeschlossen. Betreffende Personen bleiben zuhause.
8. Die Ankunft am Sportgelände erfolgt frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
9. Alle Personen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.
10. Das Betreten des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen. Der Rasenplatz wird rechts der Materialhütte betreten und vom Spielfeld aus rechts von der Verkaufshütte verlassen. Der Kunstrasenplatz wird auf Seite der Halle betreten und auf der zum Beachvolleyballfeld verlassen (siehe Übersichtsplan).
11. Bitte nehmt auf andere Rücksicht! Vermeidet Spucken und Naseputzen auf dem Feld.
12. Bitte verlasst das Sportgelände direkt nach dem Training unter Einhaltung der Abstandsregeln; das Duschen erfolgt zu Hause.
13. Nachfolgende SpielerInnen dürfen die Plätze erst betreten, wenn diese vollständig geräumt wurden.
14. Die TrainerInnen dokumentieren die Teilnahme durch eine Liste oder in geeigneter digitaler Form.

## **Risiken minimieren- die Gesundheit geht vor!**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden!

Bei vorsätzlicher Nichteinhaltung der Vorgaben erfolgt ein Ausschluss der Mannschaft vom Trainingsbetrieb!

Der Vorstand der Sportfreunde Schleddehausen behält sich vor, diese Regelungen jeder Zeit zu ändern und weist ausdrücklich darauf hin, dass jede/r einzelne Sportler/in die Verantwortung einer möglichen Covid-19-Infizierung selbst trägt.

Der Vorstand der Sportfreunde Schleddehausen

